



Polizeipräsidium Münster,  
Friesenring 43, 48147 Münster,  
Telefon 0251 275-0  
<https://muenster.polizei.nrw/>

17. August 2020 ♦ Nr. 96

## Zukunftsmusik

Die Forschung macht es möglich, dass wir in Zukunft aufgrund technischer und innovativer Fortschritte darauf hoffen dürfen, eine große Anzahl von Unfällen zu verhindern oder zumindest deren Schadensausmaß zu minimieren. Dabei ist schon heute im Bereich der Fahrzeugsicherheitssysteme viel möglich, allerdings müssen die Kosten getragen und rechtliche Rahmenbedingungen vorgegeben werden.



Beispielbild, wie ein mögliches Notbremsassistentensystem anzeigen könnte

Im Januar 2020 ist die EU -Verordnung Nr. 2019/2144 über die Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten im Hinblick auf die allgemeine Verkehrssicherheit in Kraft getreten. Ab dem 6. Juli 2022 soll sie verpflichtet in allen EU- Ländern angewandt werden.

Daher wurde ein Zeitplan erarbeitet, der vorgibt welche Technologie bzw. Sicherheitsmaßnahme wann und in welcher Form umzusetzen ist.

Siehe:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenv erkehr/neue-fahrzeugsicherheitssysteme.html>



## 1. NotBremsAssistenzSystem (BAS):

Viele Unfälle ereignen sich nach wie vor am Stauende oder bei hohem Verkehrsaufkommen. Selbstständiges und rechtzeitiges Bremsen soll zukünftig diese Unfälle verhindern. In einer weiteren Stufe dann auch bei Fußgängern und Fahrradfahrern.

## 2. Intelligenter Geschwindigkeitsassistent:

Zu hohe bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit ist nach wie vor die Hauptunfallursache. In diesem Fall soll die Technik aus einer Kombination von eigenem Erkennen (Kamerasystem) und vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzung (GPS) bestehen. Dabei muss es jedoch noch möglich bleiben, dass der Fahrer sich darüber hinwegsetzen kann, wenn es eine Gefahrenlage oder ein Fahrmanöver nötig macht.

## 3. Warnsystem bei Müdigkeit:

Sekundenschlaf kündigt sich durch Warnzeichen des Körpers an und eine ausreichende Menge an Pausen sollten schon vor Fahrtantritt mit eingeplant werden. Kommt es dennoch zu einer mangelnden Wachsamkeit des Fahrers, sollen Systemanalysen es möglich machen, dies rechtzeitig zu erkennen und den Fahrer zu warnen.

## 4. Verbesserung des Sichtbereichs/ Abbiegeassistenten

Kamerabasiert und mit Warnsystem sollen die Sichtbereiche von Bussen und schweren Nutzfahrzeugen weiter ausgebaut werden. Die Sicherheit und Sichtbarkeit von schwächeren Verkehrsteilnehmern erfährt dadurch eine deutliche Verbesserung und auch die Zahl von Abbiegeunfällen könnte mit dieser Maßnahme sinken.

## 5. Ereignisbezogene Datenspeicherung:

Anonyme Datenspeicherung soll eine genauere Unfallrekonstruktion sowie eine zielgerichtete Analyse der Straßenverkehrssicherheit ermöglichen. Dabei ist auszuschließen, dass es zu einer Identifizierung von Fahrer oder Halterdaten kommt.

Es sind noch weitere Sicherheitssysteme in Planung und vorgesehen. Unter dem o.g. Link können Interessierte die komplette Liste beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einsehen. Dort ist auch ein genauer Zeitplan hinterlegt, wann es in welcher Form zu der Einführung der Systeme kommt.

# Aktuelles

Im Rahmen der EU- Ratspräsidentschaft ist das Mobilitätspaket Teil 1 beschlossen worden. Es umfasst Änderungen für den Schwerlastverkehr und soll für Rechtsklarheit innerhalb der Europäischen Union sorgen und dadurch den fairen internationalen Wettbewerb stärken:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2020/028-guter-start-in-die-deutsche-eu-ratspraesidentschaft-im-verkehrsbereich.html>

## Corona-update

**Berufskraftfahrer im grenzüberschreitenden Güterverkehr sind von den geltenden Vorschriften für Reiserückkehrer aus Risikogebieten ausgenommen. Einzig Hessen gibt vor, dass der Aufenthalt im Risikogebiet nicht mehr als 72 Stunden betragen hat und der Aufenthalt in Hessen 48 Stunden nicht überschreitet.**

**Es ist ratsam, aufgrund der dynamischen Lage die aktuellen Corona Verordnungen im Auge zu behalten.**

### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.